

Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII Zuständigkeiten, Rechtsansprüche, deren Durchsetzung und aktuelle Neuerungen

16. April 2026



Immer wieder gibt es Streit, wie jungen Menschen mit psychischen Schwierigkeiten und Teilhabebeeinträchtigungen geholfen werden kann. Sie werden zwischen Jugendamt, Psychiatrie und Bezirksamt hin- und hergeschoben. Die Zuständigkeiten, aber auch die Ziele und Formen der Eingliederungshilfe sind oft unklar.

In dieser Veranstaltung wird der aktuell rechtliche Rahmen der Eingliederungshilfen dargestellt, z. B. Leistungsvoraussetzungen und Abgrenzungskriterien zur Zuständigkeit nach SGB VIII, SGB IX und SGB XII.

Die Hilfen werden in Abgrenzung zu Unterstützungsmöglichkeiten durch Schule und andere Sozialleistungsträger einsortiert, das Verfahren im Jugendamt erörtert und Grundkenntnisse in der Durchsetzung der Rechte dieser jungen Menschen vermittelt.

Zudem geht es um die Fragen:

- Wer kann die Zugehörigkeit zum Personenkreis des § 35a SGB VIII feststellen?
- Was kann oder muss das Jugendamt akzeptieren?
- Welche Vor- oder Nachteile hat die Zugehörigkeit zum § 35a SGB VIII?
- Welche Auswirkungen haben das BTHG und das KJSG auf die Jugendhilfe?

Ansprüche gegenüber Krankenkassen und Krankenversicherungen sind nicht Bestandteil dieser Fortbildung.

Die Veranstaltung richtet sich an Fachkräfte aus verschiedenen Bereichen der sozialen Arbeit.



Referent

Rechtsanwalt Benjamin Raabe
spezialisierte Rechtsgebiete u. a.
Jugendhilferecht, Strafrecht, Mietrecht

Termin

Donnerstag, 16. April 2026
09:00 - 15:00 Uhr

Tagungsort

Berliner Rechtshilfefonds Jugendhilfe (BRJ) e.V.
Markgrafendamm 24, Haus 16, 6.Etage
S-Bahn: Ostkreuz
U-Bahn: Warschauer Straße
Busse: M43, 194 und 347

Teilnahmegebühr

Normalpreis: 120,- €
ermäßigte Teilnahmegebühren:
60,- € für Beschäftigte von Mitgliedsträgern des BRJ e. V.
50,- € für private Mitglieder des BRJ e. V.

Teilnahmebedingungen

Die Anmeldung erfolgt schriftlich und verpflichtet zur Überweisung des Teilnahmebeitrags auf das Konto bei der

GLS Bank
IBAN: DE58 4306 0967 1153 7428 00
BIC: GENO DE M1 GLS

Nach Anmeldung erhalten Sie von uns eine Platzreservierung und die Zahlungsaufforderung. Die Anzahl der Plätze ist begrenzt. Gegebenenfalls erfolgt die Aufnahme auf eine Warteliste.

Bei Rücktritt bis zu 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn behalten wir 50 %, bei Rücktritt später als 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn 100 % des Teilnahmebeitrags ein, sofern Sie keine Ersatzperson benennen oder eine solche von der Warteliste nachrücken kann. Für die verwaltungstechnische Abwicklung Ihrer Abmeldung bzw. ggf. Rücküberweisung des Teilnahmebeitrags behalten wir eine Bearbeitungsgebühr von 6,00 Euro ein.

Anmeldung

per E-Mail bis
Dienstag, 31. März 2026 beim

Berliner Rechtshilfefonds Jugendhilfe e. V.
Telefon: 030 - 61 07 66 46
E-Mail: fortbildung@brj-berlin.de
Internet: www.brj-berlin.de

Ansprechpersonen:

Konstanze Fritsch und Kerstin Piniek



Wer wir sind

Der BRJ e. V. wurde im Juni 2002 gegründet und setzt sich für eine offensive, bedarfsgerechte und insbesondere gesetzmäßige Jugendhilfe in Berlin ein.

Der Verein ist ein unabhängiger Zusammenschluss engagierter Fachkräfte der Berliner Jugendhilfe. Die Mitglieder bilden ein breites Bündnis aus unterschiedlichen Disziplinen und unterstützenden Privatpersonen. Sie wenden sich gegen rechtswidriges Verwaltungshandeln in der Jugendhilfe und verstehen sich als Lobby für junge Menschen und deren Familien mit begründetem, aber unerfülltem Jugendhilfebedarf.

Was wir tun

- Beratung zu individuellen Rechtsansprüchen - nach dem SGB VIII
- Fortbildung
- Lobbyarbeit
- Betrieb der Berliner Beratungs- und Ombudsstelle Jugendhilfe im Auftrag der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Wir freuen uns über Unterstützung!

Die Arbeit des BRJ e. V. erfolgt unabhängig von öffentlichen Finanzierungen. Wir freuen uns daher über Mitglieder, Spenden, ehrenamtliche Mitarbeit und jede weitere Form der Unterstützung!

Spendenkonto

Berliner Rechtshilfefonds Jugendhilfe e. V.
IBAN: DE DE58 4306 0967 1153 7428 00
BIC: GENO DE M1 GLS

Der BRJ e. V. ist ein eingetragener, gemeinnütziger Verein. Spenden und Mitgliedsbeiträge sind steuerlich absetzbar.